

Schule und der dort transportierte (transformierende?) Grundwert von Gendergerechtigkeit

Eine fundierte Bildung zu vermitteln, ist ein wichtiges Ziel des Staates.

Art 14 Abs 5a bzw. Abs 6 B-VG¹ hält fest, dass der Staat nicht nur objektives Wissen vermittelt, sondern in der Schule auch Erziehungsaufgaben übernimmt.

Auf Basis dessen werden nicht nur Kompetenzziele verankert. Ebenso werden Grundeinstellungen und Werte im Schulrecht juristisch festgelegt.

Gemäß § 2 SchuOG hat die Schule das Ziel die Jugend für das Leben und einen zukünftigen Beruf zu befähigen und auch einen selbstständigen Bildungserwerb zu fördern. Daneben sind aber ebenso „Erziehungsaufgaben“ angeführt, die in der Schule durch Lehrpersonen übernommen werden sollen.²

Auch wenn hier Gendergerechtigkeit nicht exemplarisch genannt wird, wird sich feststellen lassen, dass das Behandeln von gendersensiblen Thematiken in der Schule in verschiedenen Formen verankert ist und in vielen Bereichen der Schule eine große Rolle spielt.

Seit längerem bereits gibt es die Funktion der*des Gender-Beauftragten, insbesondere in (Neuen) Mittelschulen, auf deren Arbeit und Aufgabenfeld eingegangen werden soll.

Im ersten Teil der Arbeit soll eine historische Einordnung erfolgen. Wichtige Fortschritte in Bezug auf Gendergerechtigkeit werden hervorgehoben. Zudem soll auch auf die Bedeutung und Wertigkeit von gendersensiblen Unterricht und Gender Mainstreaming hingewiesen werden. Hierbei werden die konkreten Bezüge zum Lehrplan herausgearbeitet. Im Anschluss wird die Verankerung bestimmter Grundsätze wie etwa des Gender Mainstreamings oder des Unterrichtsprinzips „genderreflexive Pädagogik“ beleuchtet.

Abschließend soll ein Fazit getroffen werden, das auch wichtige, kommende Schritte thematisieren soll.

¹ Vgl. BGBI. I Nr. 194/1999

² Vgl. BGBI. Nr. 242/1962 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz)

Dieses Policy-Paper setzt es sich zum Ziel öffentliche Interessen in Bezug auf Gendergerechtigkeit in der Schule abzubilden.

Geplante Inhalte

- Historischer Abriss und Einordnung
- Gender Mainstreaming als Umsetzungsstrategie
- Gendergerechtigkeit als Unterrichtsprinzip?
- Funktion und Struktur der*des Genderbeauftragten
- Gendergerechtigkeit und Lehrplan
- Fazit, Forderungen und Ausblick